

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Nr. 166.

Sonnabend, den 15. Juni.

1839.

Börse in Leipzig, am 14. Juni 1839.

Course in königl. sächs. Wechselzahlung
nach §. 1. des Gesetzes vom 8. Januar und §. 3. der Verordnung vom 2. Februar 1838.

	Angeb.	Gez.		Angeb.	Gez.	
Amsterdam pr. 200 Ct. fl.	k. S.	137½	Preuss Cour bei dem Wechsel gegen andere Geldsorten	—	102½	
do.	2 Mt.	—	Gold pr. Mark fein CBlu	—	—	
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	100½	Silber pr. do. do.	—	—	
do.	2 Mt.	—	Staatspapiere,			
Bremen pr. 100 fl. Lad'ar à 5 fl.	k. S.	100½	exclus. Zinsen.			
do.	2 Mt.	—	K. S. St.-Cr.-C.-Scheine à 3½	von 1000 und 500 fl.	100½	
Frankfurt a. M. pr. 100 fl. WG.	k. S.	90½	do. do. Comm.-Cred.-C.-Sch. à 3½	kleinere	101½	
do.	2 Mt.	—	do. do. do. à 2½	von 500, 200 und 50	—	
Hamburg pr. 300 Mk. Boo.	k. S.	147½	do. do. Landrentenbriefe	von 1000 und 500	101	
do.	2 Mt.	146½	do. do. do. à 3½ pCt.	kleinere	104½	
London pr. 1 L. St.	k. S.	6. 13½	Kgl. Pr. St.-Cred.-Cass. Sch. à 3½	von 1000 u. 500	98½	
do.	2 Mt.	6. 13½	do. do. Comm.-Cred.-Cass.-Scheine	kleinere	—	
Paris pr. 300 Franc.	k. S.	78½	do. do. do. à 2½ L. A. v. 1000	—	—	
do.	2 Mt.	—	do. do. do. à 3½ L. B. D. 500 und 50	—	—	
do.	3 Mt.	—	Leipziger Stadt-Anl. à 3 pCt.	von 1000 und 500	100½	
Wien pr. 100 fl. Coar. 20Kr.	k. S.	100½	do. do. do. kleinere	—	101½	
do.	2 Mt.	—	Lafen der Wiener Bank pr. Stück in fl.			
do.	3 Mt.	99½	K. K. Oesterreich. Metall. à 5 fl. pr. 150 fl. Conv.	—	1525	
Berlin pr. 100 fl. WZ. in Pr. Ct.	k. S.	102½	do. do. do. à 4 fl. do. do.	—	107½	
do.	2 Mt.	—	do. do. do. à 3 fl. do. do.	—	101½	
Breslau pr. 100 fl. WZ. in Pr. Ct.	k. S.	—	K. Preuss. St.-Sch.-Scheine pr. 100 fl. Pr. Cour.	103½	—	
do.	2 Mt.	—	Leipziger Bank-Actien excl. Zinsen in Preuss. Cour.			
Lond'or à 5 fl.	auf 100	—	Leipz. Dresd. Eisenb.-Act. do. do.	89½	107½	
Holl. Duc. à 2 fl.	do.	13	Wagdeburg-Leips. do. do. do.	—	84½	
Kaiserl. do. do.	do.	15				
Bresl. do. do. 65 fl. As	do.	33				
Passir do. do. 65 fl. As	do.	42				
Conventions-Species und Gulden	do.	—				
Königl. und Kurf. Sächs. 10 fl. St.	do.	—				
Conventions 10 und 20 Kr.	do.	—				

Nothwendige, aber auch zugleich letzte Erwiderung auf die im Tageblatt Nr. 163 und 164 befindlichen Entgegnungen des in Nr. 161 desselben Blattes eingerückten Aufsatzes, das Benehmen der Leipziger Schulsjugend betreffend.

Obgleich dieser Aufsatz sich nur im Allgemeinen ausspricht, übrigens aber ganz auf dem Grunde der Wahrheit beruhet, und daher wohl die Zustimmung des größten Theils des Publicums für sich haben wird, so ist denn doch die im 163. Stück des Tageblattes erschienene Entgegnung mehr für eine Folge persönlicher Feindschaft gegen den Einsender jenes Aufsatzes anzunehmen, indem sie diesen nicht allein förmlich lügen zu strafen, sondern seinen Charakter zugleich in ein sehr gehässiges Licht zu setzen sucht. Allein dem sei, wie ihm wolle. Jene Beschwerden sind gerecht und der Wahrheit getreu, und es gelten dieselben allen denen Kindern, welche sich dergleichen Ungebährnissen, sowohl auf dem Schutwege, wie auf dem von ihnen selbst gewählten Spielplätzen zu Schulden kommen lassen. Es wäre wohl zu wünschen, daß diejenigen von Leipzig Bürgern, welche oft Augenzeugen solcher Tugenden waren, sich eben

falls in diesen Blättern darüber ausdrücken. Zu bedauern ist es aber, daß jene Entgegnung gewiß mehr Schaden als Nutzen wird, da sie gerade das billiget, was nicht zu billigen ist, daß sie das verneint, was Thatsache ist, daß sie dadurch die Jugend noch mehr in ihren willkürlichen Handlungen bestärkt, und es für die Zukunft schwer macht, dem ungebährlichen Betragen der Jugend durch einen Beweis Einhalt zu thun.

Was die zweite Entgegnung im 164. Stücke des Leipziger Tageblattes anbelangt, so ist diese allerdings mehr den Mittelweg der Billigkeit gegangen, indem sie auf der einen Seite zwar das in jenem Aufsatz angeführte Benehmen der Leipziger Schulsjugend mit lautenen Farben darstellt, im anderen Falle aber, und im Allgemeinen sich mehr beifällig über jene Beschwerden ausspricht. Noch unparteiischer würde aber diese Entgegnung sein, wenn nicht ebenfalls darin ein persönlicher Angriff auf den Einsender jenes Aufsatzes mit eingewebt wäre. Es wird nämlich in dieser Entgegnung gesagt:

Jene ich nicht ganz, so ist der Aufsatz aus der Feder desselben Mannes geflossen u. s. f.
Es liegt nun zwar in eines Jeden freiem Willen, zu vermuthen!